

**EDEKA Lieberweg / Harthof - Errichtung von Parkplätzen für
Fahrräder, Lastenfahrräder, E-Roller sowie Aufstellung eines
Mülleimers mit Aschenbecher**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01328
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 21.06.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11054

Anlagen:
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01328 (Anlage 1)
Übersichtsplan (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses 11 Milbertshofen – Am Hart
vom 27.09.2023**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 21.06.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Landeshauptstadt München aufgefordert wird, am EDEKA Lieberweg / Harthof das Angebot an Fahrradabstellanlagen zu erweitern sowie einen Mülleimer mit Aschenbecher aufzustellen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der Gehweg nördlich des EDEKA-Supermarktes befindet sich nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München. Es handelt sich hier um Privatgrund. Daher ist die Errichtung von städtischen Fahrradabstellanlagen durch das Baureferat nicht möglich. Weitere städtische Flächen für die Errichtung von Fahrradabstellanlagen stehen im Straßenseitenraum nicht zur Verfügung.

Laut Stadtratsbeschluss „Gesamtkonzeption Fahrradparken in München – Fortschreibung und Erweiterung des Fahrradstellplatzkonzeptes“ vom 23.01.2019

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08684) gilt nach wie vor der Grundsatz, dass Fahrradabstellmöglichkeiten zunächst durch Grundstückseigentümer*innen auf Privatgrund, und entsprechend dem dort vorhandenen quantitativen und qualitativen Bedarf, zu realisieren sind.

Die gemäß den Festlegungen der Baugenehmigung erforderlichen Fahrradabstellplätze (7 Stellplätze für den Einzelhandel und 58 Stellplätze für die Wohnnutzung) wurden durch die Grundstückseigentümer*innen errichtet. 40 Fahrradstellplätze befinden sich frei zugänglich im südlichen Grundstücksbereich (Wiegandweg). Weitere Fahrradstellplätze stehen in einem Fahrradabstellraum im 1. Untergeschoss zur Verfügung.

Die bereits vorhandenen Fahrradabstellplätze im Bereich des Wiegandweges befinden sich in unmittelbarer Entfernung zum Eingang des EDEKA-Supermarktes und sind ausreichend, um den dortigen Bedarf zu decken.

Die Aufstellung eines Mülleimers vor dem EDEKA-Supermarkt auf öffentlichem Grund kann nicht erfolgen, da die Reinigung und der Winterdienst dort maschinell ausgeführt werden, und hierfür eine möglichst barrierefreie Fläche vorausgesetzt wird. Der Gehweg an der Nordseite des Gebäudes stellt Privateigentum dar, weswegen die Aufstellung eines Mülleimers durch die Eigentümer*innen dort als geeigneter erscheint.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01328 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Schönemann, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Im Bereich EDEKA Lieberweg / Harthof können keine Fahrradabstellmöglichkeiten durch die Stadt geschaffen werden, da es sich hier um Privatgrund handelt. Die Aufstellung eines Mülleimers auf öffentlichem Grund kann nicht erfolgen, da die Reinigung und der Winterdienst auf dem öffentlichen Grund maschinell erfolgen.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01328 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 21.06.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Fredy Hummel-Haslauer

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11

An das Direktorium HA II - BA-Geschäftsstelle Nord (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB2.12

An das Baureferat – T, T1, T2

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat – T1/VI-S-R
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.